

# Stenographisches Protokoll

über die

## 14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 31. Jänner 1895.

### Inhalt:

Petitionen.

Auflage.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend Gemeinde- und Bezirks-Angelegenheiten, Seite 10 und 11; Bau-Ordnung, Seite 12, sowie über den Antrag Pösch, betreffend Aenderung des Bezirksvertretungs-Gesetzes, Seite 14, 15 und 16 (Beilage Nr. 56 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend die Erhöhung des landschaftlichen Musfikgefälles (Beilage Nr. 48 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 157 Percent im Jahre 1895 (Beilage Nr. 32 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 75 Percent für das Jahr 1895 (Beilage Nr. 49 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Berichte des Finanz-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Bärnfeind und Genossen an den Statthalter, betreffend Jagdangelegenheiten im Bezirke Judenburg.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Probošch und Johann v. Feyrer.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rubeck.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Wegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist wieder eine Anzahl von Petitionen eingelangt, die ich zur Verlesung bringen lassen und sohin die einzelnen Zuweisungs-Anträge mir zu stellen gestatten werde.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer v. **Feyrer** (liest):

„Petition Nr. 216, des Lehrer-Vereines in Aflenz, um Verlegung der dortigen Schulden in die höhere Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Fürst.)“

„Petition Nr. 217, des Ortschaftsrathes in Turnau, um Aufbesserung der Lehrergehälte. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Fürst.)“

„Petition Nr. 220, des Ortschaftsrathes Umgebung Gilli, um Einreihung der vierclassigen Volksschule Umgebung Gilli in die I. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Dečko.)“

„Petition Nr. 222, des Ortschaftsrathes Heiligengeist ob Leutschach, um Verlegung der in der III. Gehaltsklasse stehenden Volksschule Heiligengeist in die II. Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Morre.)“

**Landeshauptmann:** Nachdem ein Einwand

nicht erhoben wird, erscheinen diese vier Petitionen als dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Die folgenden zwei Petitionen beantrage ich dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 219, des Institutes der Schwestern in Marburg, um eine Subvention für ihre Schule. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Radey.)“

„Petition Nr. 221, des Martin Jelovšek, I. Bezirksstierarzten in Fraßlau, um Erlangung eines Stipendiums zum Besuche eines praktischen Molkereicurses. (Ueberreicht durch Abg. Vošnjak.)“

**Landeshauptmann:** Ein Gegenantrag wird nicht gestellt; daher erscheinen diese zwei Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Die folgende Petition beantrage ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 218, der Bezirksvertretung Friedberg und der gleichnamigen Stadtgemeinde nebst mehreren Gemeinden, um nachdrücklichste Unterstützung und Befürwortung des Bahnanschlusses Hartberg-Aspang. (Ueberreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

**Landeshauptmann:** Nachdem eine Einwendung gegen meinen Zuweisungsantrag nicht erhoben worden ist, erscheint diese Petition als dem Eisenbahn-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurden heute:

Das stenographische Protokoll über die 13. Sitzung am 29. Jänner 1895;

der Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung der Gemeinde-Ordnung und der Gemeinde-Wahlordnung für die Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 57);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die Petition Nr. 102, der Gemeinden Großflorian und Grünau wegen Regulirung des Lahnitz-Flusses (Beilage Nr. 58);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses, betreffend die Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg (Beilage Nr. 5, pag. 109—115), (Beilage Nr. 59);

der Bericht des Landes-Cultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 64, betreffend die Wildbach-Verbauungen. (Beilage Nr. 60);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 22), betreffend die Vorlage des Entwurfes einer Dienftbotenordnung (Beilage Nr. 62);

der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den

Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die Auffassung der Landes-Bürgerschule in Graz und Errichtung einer öffentlichen Knaben-Bürgerschule im ersten Bezirke der Stadt Graz (Beilage Nr. 63);

der Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend die gnadenweise Erhöhung der Pensionen einiger Volksschullehrer (Beilage Nr. 64);

Berichte und Anträge des Unterrichts-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 46, 85, 103, 135 und 168;

Berichte und Anträge des Petitions-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 19, 117, 122, 130, 203, 208 und 214, weiters

Berichte und Anträge des Landes-Cultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen Nr. 40 und 108.

Wir gehen nunmehr zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, betreffend Gemeinde- und Bezirks-Angelegenheiten, Seite 10 und 11; Bau-Ordnung Seite 12, sowie über den Antrag Pošch, betreffend Aenderung des Bezirksvertretungs-Gesetzes, Seite 14, 15 und 16.**

(Beilage Nr. 56).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonderausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Pošch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Aus dem Thätigkeitsberichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, ist ersichtlich, daß der Landes-Ausschuß das Ueberwachungsrecht bezüglich der Verwaltung in den Gemeinden und Bezirken in eingehender Weise vollzieht. Der Landes-Ausschuß hat dem hohen Landtage diesbezüglich einen umfassenden Bericht erstattet, aus welchem zu entnehmen ist, daß die Zustände auf dem Gebiete des Verwaltungswesens in den Bezirken im Großen und Ganzen als befriedigende bezeichnet werden müssen. Ebenso ist aus dem Berichte ersichtlich, daß die Verwaltung des Gemeindevermögens von Seite der Gemeinde-Vertretungen, auch von Jahr zu Jahr einer Besserung entgegen geht, indem die Zahl der Beanstandungen der Gemeinden eine geringere ist, und betreffs der Vermögens-Verwaltung und Redlichkeit eigentlich im Großen und Ganzen nicht mehr viel zu wünschen übrig bleibt. Was die formelle Seite der Verwaltung betrifft, so ist auch in dieser Richtung eine Besserung zu constatiren, wenn auch bezüglich dieses Punktes noch nicht jene Höhe erreicht wurde, welche eben

zu wünschen wäre. Was den weiteren Theil des Thätigkeits-Berichtes, betreffend die Revision der Bauordnung anbelangt, so ist der Landes-Ausschuß noch nicht zu einem definitiven Entschlusse gekommen, weil die Erhebungen noch nicht vollkommen abgeschlossen sind.

Den Landtags-Beschluß vom vorigen Jahre, rücksichtlich der Aenderung des Bezirksvertretungs-Gesetzes, betreffend ist der Landes-Ausschuß der Anschauung, daß eine partielle Aenderung dieses Gesetzes, welche sich nur auf jenen Theil beschränkt, der namentlich die Ueberwachung der Gemeinden bezüglich des Creditnehmens betrifft, allein nicht ausreicht, um verschiedene andere Uebelstände, welche bestehen, zu beseitigen. Infolge dessen ist der Landes-Ausschuß der Ansicht, daß die bevorstehende Reform des Gemeinde-Gesetzes, respective die Ergänzung desselben in der Richtung, daß bezüglich des Classen-Vermögens und der Verwaltung desselben auf dem Gebiete der Gesetzgebung eingegriffen wird, im Zusammenhange steht mit der Reform des Bezirksvertretungs-Gesetzes und der Revision des Armen-Gesetzes, welches ebenfalls auf das Gemeindegesetz und Bezirksvertretungs-Gesetz rückwirkt. Somit glaubt der Landes-Ausschuß, daß alle diese drei Gesetze gemeinsam einer Reform unterzogen werden müssen, wenn mit Rücksicht auf die Wechselwirkung dieser drei Gesetze befriedigende Verhältnisse geschaffen werden sollen. Er ist ferner der Ansicht, einer Ansicht, welche ich mir erlaube seinerzeit im hohen Landtage auszusprechen, daß es wünschenswerth wäre, und wünschenswerth ist, daß der Landtag, welcher das Bewilligungsrecht über die Erhöhung der Gemeindeumlagen hat, auch das Recht haben sollte, auf das Contrahiren von Schulden in den Gemeinden Einfluß auszuüben, weil ja, wenn die Gemeinde ohne Wissen des Landes-Ausschusses sich in Schulden stürzt, der Landtag die Erhöhung der Umlagen bewilligen muß, und so daher dieses Umlagen-Bewilligungsrecht eigentlich zu einer Umlagen-Bewilligungspflicht des Landtages wird. Der Landes-Ausschuß ist vollkommen der Ansicht, daß er, um für das Ueberwachungsrecht über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinden genau informiert zu sein, auch in der Lage sein muß, zu wissen, wie es mit der Ueberhandnahme der Schulden in den Gemeinden steht. Der Sonderauschuß für Gemeinde-Angelegenheiten ist vollkommen mit der Anschauung des Landes-Ausschusses einverstanden, daß er die Reform aller drei Gesetze gemeinsam vornehmen soll, damit dann mit Rücksicht auf die Wechselwirkung dieser drei Gesetze nicht sobald wieder die Nothwendigkeit herantritt, neu geschaffene Gesetze durch weitere Novellen wieder zu ergänzen oder abzuändern, ein Vorgang, welcher ja immer nachtheilig auf die Verwaltung wirkt. Wenn

Gesetze, welche sich kaum eingelebt haben und kaum den den Körperschaften zur Kenntniß gelangt sind, schon wieder abgeändert werden, wird eine Stabilität in der Gesetzgebung, welche sonst wünschenswerth ist, nicht erzielt werden. Es müssen bei Reformen von Gesetzen alle jene Gesetze, welche gegenseitig in gewisser Wechselwirkung zu einander stehen, gleichzeitig einer Ueberprüfung unterzogen werden. Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten folgende Anträge (liest):

Der hohe Landtag wolle beschließen:

I. Der Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5), betreffend die Gemeinde- und Bezirks-Angelegenheiten, Seite 10 und 11, wird zur befriedigenden Kenntniß genommen.

II. Der Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5), betreffend Bauordnung, Seite 12, wird zur Kenntniß genommen.

III. Der Theil des Thätigkeits-Berichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5) Antrag Poisch, betreffend Aenderung des Bezirksvertretungs-Gesetzes, wird mit Befriedigung zur Kenntniß genommen und die Erwartung ausgesprochen, der Landes-Ausschuß werde seinerzeit bezüglich Ergänzung des Gemeindegesetzes, des Armengesetzes und des Bezirksvertretungs-Gesetzes seine Reformvorschläge dem Landtage in Vorlage bringen.“

Abg. **Kautschitsch** (St.-G. Voitsberg): Hoher Landtag! Ich werde mir erlauben, zum Antrage II, einige Worte zu sprechen.

In der 22. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 1. April 1892 habe ich einen Initiativ-Antrag, betreffend die Revision der Bauordnung vom Jahre 1857 eingebracht. Diesen Antrag habe ich in der 23. Sitzung am 2. April 1892 begründet und wurde dieser Antrag dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Berathung zugewiesen.

In der 27. Sitzung am 7. April 1892, hat der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten Bericht erstattet und folgenden Antrag angenommen.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Erlaubnis, daß ich den Antrag vorlese.

(Liest): „Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die Bauordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Stadt Graz, vom 9. Februar 1857, L.-N.-Bl. Nr. 5, einer eingehenden Revision zu unterziehen und zu diesem Behufe eine Enquête einzuberufen. Dieser Enquête sollen technisch und praktisch gebildete Fachmänner für alle jene Fragen, welche hiebei in Betracht kommen, beigezogen werden.“

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, hierüber in

einer der nächsten Sessionen Bericht zu erstatten, eventuell einen bezüglichen Gesetzesentwurf in Vorlage zu bringen.“

Im Thätigkeits-Berichte vom Jahre 1893 berichtet der Landes-Ausschuß, daß es nothwendig erscheint, jene Mängel kennen zu lernen, welche der bestehenden Bauordnung, namentlich auf dem flachen Lande anhaften. Der Landes-Ausschuß hat daher die k. k. Statthalterei ersucht, die Bezirkshauptmannschaften zur Erstattung von Gutachten in dieser Richtung zu veranlassen, da erst nach Sammlung und Sichtung dieses Materiales es möglich sein wird, die Enquête einzuberufen.

Im diesjährigen Thätigkeits-Berichte wird betont, daß im Stande dieser Angelegenheit keine Aenderung eingetreten ist. Bei dem Umstande nun, daß allerseits die Revision der Bauordnung als dringlich anerkannt wird, stelle ich an den Landes-Ausschuß das Ersuchen, diese Sache durch baldmöglichste Einberufung der Enquête zu beschleunigen und weiters erlaube ich mir Seine Excellenz den Herrn Statthalter zu bitten, geneigtest veranlassen zu wollen, daß dem Landes-Ausschusse das erforderliche Materiale zur Verfügung gestellt werde.

Statthalter Freiherr von **Kübeck**: Die Reform der Bauordnung ist zweifellos etwas sehr Wichtiges und die Wichtigkeit wird noch vielmehr hervortreten, wenn man daran denkt, daß für die Bauordnung die hygienischen Momente nicht ohne Bedeutung sind.

Ich bin in der Lage, dem hohen Hause mitzutheilen, daß auch von Seite der Regierung in dieser Beziehung die nöthigen Vorerhebungen gepflogen worden sind; dieselben dürften in nicht zu langer Zeit zum Abschlusse kommen und ich kann dem hohen Hause die Versicherung geben, daß von Seite des k. k. Ministeriums auch den Landesvertretungen die Grundprinzipien, auf die bei der Revision der Bauordnung Rücksicht zu nehmen ist, mitgetheilt werden. Das Zusammentreten der Enquête ist zweifellos von großem Erfolge für die Aufstellung des revidirten Gesetzes. Ich würde aber bitten, daß auch bei der Enquête erst dann definitive Beschlüsse gefaßt werden, wenn die Mittheilungen über die Vorerhebungen von Seite des k. k. Ministeriums erfolgt sein werden.

Abg. **Bärnfeind** (L.-G. Judenburg): Ich erlaube mir den Antrag auf getrennte Abstimmung zu stellen, weil ich der Ansicht bin, daß die Nothwendigkeit einer Aenderung des Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Gesetzes nicht vorhanden ist, und weil auch die Bezirksvertretung Knittelfeld sich in diesem Sinne ausgesprochen hat.

**Landeshauptmann**: Ich erkläre die Debatte für geschlossen. Der Herr Abgeordnete Bärnfeind wünscht die Abstimmung über die Punkte einzeln vorgenommen. Nun, das wird ja ohnedies geschehen.

Berichterstatter **Pösch**: Hoher Landtag! Was die

Anregung des geehrten Herrn Abgeordneten Bärnfeind betrifft, der eine getrennte Abstimmung über die drei Punkte des vorliegenden Antrages verlangt, so ist es selbstverständlich, daß ich als Berichterstatter dagegen nichts einzuwenden habe, da es Sache des Herrn Landeshauptmannes sein wird, diesem Wunsche zu entsprechen. Uebrigens hat ja auch der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten zu diesem Zwecke den vorliegenden Antrag in drei Punkte eingetheilt.

Ich muß mich jedoch entschieden gegen die Motivierung aussprechen, mit welcher der Herr Abgeordnete seinen Wunsch ausgestattet hat, und welche darin gipfelt, daß die Nothwendigkeit der Reform des Gemeinde- und Bezirksvertretungs-Gesetzes nicht vorhanden sei, u. zw. aus den von mir sowohl im vorigen Jahre als auch heute ausgesprochenen Grundfägen.

Ich möchte aber auch das hohe Haus darauf aufmerksam machen, daß im vorigen Jahre, als der Landtag den Beschluß gefaßt hat, den Landes-Ausschuß zu beauftragen, die Gesetze, betreffend die Gemeinde- und Bezirksvertretungen in der Hinsicht zu studiren und zu reformiren, daß dem Landes-Ausschusse das Recht eingeräumt wird, auf das Contrahiren von Schulden seitens der Gemeinden einen Einfluß zu nehmen, von Seite des Herrn Abgeordneten Bärnfeind eine gegentheilige Meinung nicht ausgesprochen wurde, und daß der damalige Beschluß, wie ich mich erinnere, geradezu einhellig gefaßt worden ist.

Wenn daher der Landes-Ausschuß einem nahezu einhellig gefaßten Beschlusse des Landtages entsprochen hat, so glaube ich, daß er damit seiner Pflicht nachgekommen ist.

Es steht aber selbstverständlich einzelnen Herren frei, in dieser Richtung von einem Jahre zum anderen eine Aenderung zu beantragen.

Ohne mich in weitere Details einzulassen, glaube ich doch sagen zu müssen, daß die Wichtigkeit des von mir aufgestellten Grundfages einleuchtend ist, daß der Landtag, wenn er die Pflicht hat, Ansuchen um erhöhte Gemeindeumlagen bewilligen zu müssen, auch das Recht haben sollte, auf die Ursachen, welche dies als Folge mit sich ziehen, Einfluß zu nehmen; denn was nützt das Recht, die Einhebung erhöhter Umlagen bewilligen zu können, wenn jede Gemeinde Schulden machen kann, wie sie will.

Aber nicht nur bei Contrahirung von Schulden, sondern auch bei Uebernahme von Haftungen, soll die Gemeinde einer Controle unterstellt sein.

Jetzt kann die Gemeinde rechtskräftig Haftungen übernehmen, ohne daß der Landes-Ausschuß in der Lage wäre, darauf irgend welchen Einfluß auszuüben, und

gerade durch die Uebernahme von Haftungen ist die Gemeinde oft gezwungen, hundert, zweihundert und vielleicht noch mehr Umlagenpercente einheben zu müssen; denn gerade sowie die Bezirksvertretungen zum Zwecke von Eisenbahnbauten Haftungen übernehmen, kann es auch geschehen, daß eine Gemeinde eine solche Haftung übernimmt.

Wenn nun der Landes-Ausschuß einen Einfluß ausüben kann und dies nicht der Bezirksvertretung überläßt, weil sie selbst Schulden macht und Haftungen übernimmt, ist es nothwendig, daß dem Landes-Ausschuße ein Gesamtbild der Schulden und Verpflichtungen der Gemeinden zur Kenntniß gelangt.

Aber nebstdem wird sich die Thätigkeit des Landes-Ausschusses auch dahin zu erstrecken haben, daß er bezüglich der Erhaltung des Stammvermögens zu wachen hat, daß er darüber auch zu wachen hat, wenn es sich um die übereilte und oft den Parteirücksichten erwachsene Ausgabe des Stammvermögens handelt.

Es kommen Fälle vor, daß eine Gemeinde-Vertretung nur um die Umlagen nicht erhöhen zu müssen und um sich bei den Wählern populär zu machen, das Stammvermögen angreift, ohne Rücksicht auf die Folgen.

Die nachfolgende Gemeindevertretung muß nun, da das Stammvermögen vollständig aufgebraucht ist, zur Erhöhung der Umlagenpercente schreiten. Dieß ist auch im vorigen Jahre bei einer nicht unbedeutenden Gemeinde vorgekommen und dem Landtage zur Kenntniß gelangt.

Damals hat die eine Partei das Gemeinde-Stammvermögen vollständig aufgebraucht und war die folgende Partei genöthigt, um die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen einzuschreiten.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse glaube ich, daß ein Studium und eine Reform der Gesetze über die Gemeinde- und Bezirksvertretungen nicht überflüssig ist.

Was die Anregung des Herrn Abgeordneten Kautschitzsch anbelangt, dahingehend, daß in Behandlung der Frage über die Revision der Bauordnung ein beschleunigtes Tempo eingeschlagen werde, so habe ich darüber nichts zu bemerken.

Ich bitte deshalb die Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten anzunehmen.

**Landeshauptmann:** Der Herr Abg. Bärnsfeld hat sich zu einer thatsächlichen Berichtigung zum Worte gemeldet.

Abg. **Bärnsfeld** (L. = G. Judenburg): Ich muß bemerken, daß ich im vorigen Jahre in der Sitzung, in welcher dem Landes-Ausschuße der diesbezügliche Antrag gegeben wurde, gar nicht mitgestimmt habe; ich war nämlich wegen Krankheit beurlaubt. (Hört! Hört!)

(Bei der hierauf über die Punkte I, II, III getrennt erfolgenden Abstimmung werden die Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 4, betreffend die Erhöhung des landschaftlichen Musikgefälles.

(Beilage Nr. 48.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses Dr. **Lipold** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In der Sitzung vom 16. Februar 1894 hat das hohe Haus über Antrag des Finanz-Ausschusses den Landes-Ausschuß beauftragt, im Interesse der Hebung des Ertrages des Musikgefälles Erhebungen zu pflegen und eventuell im nächsten Landtage Bericht zu erstatten und Anträge zu stellen.

Diesem Auftrage des hohen Hauses nachkommend, hat der Landes-Ausschuß einen so ausführlichen und erschöpfenden Bericht hierüber vorgelegt, daß es nur hieße, das, was im Berichte desselben verzeichnet ist, zu wiederholen. Ich glaube aber dessen enthoben zu sein.

Den in dem Berichte des Landes-Ausschusses dargestellten Anschauungen hat sich der Finanz-Ausschuß vollinhaltlich angeschlossen und erlaubt sich derselbe in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße, dem hohen Hause folgende Anträge zur Annahme zu empfehlen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das landschaftliche Musikgefälle ist in jenen Fällen, in welchen es nach den Allerhöchsten Recessen vom 26. October 1748 und 30. Juni 1753 überhaupt zu entrichten ist, von einem, vom Landes-Ausschuße zu bestimmenden Tage angefangen in Städten und Märkten mit 1 fl. ö. W., außerhalb derselben mit 50 kr. ö. W. für jeden Musiker zu entrichten.

2. Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, für diesen Beschluß die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.

3. Indem im Uebrigen der Bericht des Landes-Ausschusses zur Kenntniß genommen wird, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, von dem nach den citirten Allerhöchsten Recessen bestehenden Rechte auch gegenüber den Tanzunterhaltungen Gebrauch zu machen, welche von Unterhaltungs-, Geselligkeits- und anderen Vereinen in ihren oder fremden Localen veranstaltet werden.“

**Landeshauptmann:** Der Antrag steht in Debatte. (Nach einer Pause.) Nachdem sich niemand zum

Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Das landschaftl. Musikgefälle ist in jenen Fällen, in welchen es nach den Allerhöchsten Recessen vom 26. October 1748 und 30. Juni 1753 überhaupt zu entrichten ist, von einem, vom Landes-Ausschusse zu bestimmenden Tage angefangen in Städten und Märkten mit 1 fl. ö. W., außerhalb derselben mit 50 kr. ö. W. für jeden Musiker zu entrichten.“

(Punkt 1 wird ohne Debatte angenommen.)

„2. Der Landesauschuß wird beauftragt, für diesen Beschluß die Allerhöchste Genehmigung einzuholen.“

(Punkt 2 wird ohne Debatte angenommen.)

„3. In dem im Uebrigen der Bericht des Landes-Ausschusses zur Kenntniß genommen wird, wird der Landes-Ausschuß beauftragt, von dem nach den citirten Allerhöchsten Recessen bestehenden Rechte auch gegenüber den Tanzunterhaltungen Gebrauch zu machen, welche von Unterhaltungs-, Geselligkeits- und anderen Vereinen in ihren oder fremden Localen veranstaltet werden.“

(Punkt 3 wird ohne Debatte angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

**mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 157 Percent im Jahre 1895.**

(Beilage Nr. 32.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Boisch** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Radmer, deren Name dem hohen Hause schon geläufig ist, nachdem dieselbe schon seit einer sehr langen Reihe von Jahren in die Nothwendigkeit versetzt ist, an den hohen Landtag um Erhöhung ihrer Gemeinde-Umlagen heranzutreten, ist auch heuer wieder um eine solche Umlagen-Bewilligung eingeschritten. Ich habe die Gründe seiner Zeit auseinandergesetzt, welche die Gemeinde Radmer veranlassen, derartig hohe Umlagen einzuheben, in Folge welcher selbst nach dem neuen, im Vorjahre vom hohen Landtage beschlossenen Gesetze, in welchem die Competenz des Landes-Ausschusses für Umlagen-Bewilligungen erweitert wurde,

die Gemeinde dennoch gezwungen ist, an den hohen Landtag heranzutreten. Diese Gemeinde benötigt nämlich für das Jahr 1895 eine 157 percentige Umlage.

Ich erlaube mir nur zu bemerken, daß die Hauptziffern des Erfordernisses ohnedies im Berichte des Landes-Ausschusses, in der Landtags-Beilage Nr. 32, auseinandergesetzt sind und setze ich voraus, daß die Herren diesen Landes-Ausschußbericht gelesen haben.

Ich muß noch erwähnen, daß von 80 Wahlberechtigten, welche die Gemeinde Radmer zählt, bei der Abstimmung, ob dieser Gemeinde-Ausschußbeschluß zur höheren Genehmigung vorzulegen ist, fünf Wahlberechtigte erschienen sind und diese mit „Ja“ gestimmt haben; da nach dem Gesetze die anderen 75 Wahlberechtigten durch ihre Abwesenheit ihre Zustimmung zum Gemeinde-Ausschußbeschlusse gegeben haben, sind die gesetzlichen Formalitäten erfüllt und muß daher angenommen werden, daß sämtliche Wahlberechtigte der Gemeinde mit dem Ausschlußbeschlusse einverstanden sind und daß keiner unter ihnen vorhanden ist, welcher in der Lage wäre, dem Gemeinde-Ausschusse andere Mittel und Wege in Vorschlag zu bringen, als das Begehren, diese erhöhte Gemeinde-Umlage zu erwirken.

Mit Rücksicht auf diese Verhältnisse stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Radmer im Gerichtsbezirke Eisenerz wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1895 zu der ihr bereits von der Bezirksvertretung Eisenerz zur Einhebung bewilligten 60percentigen noch die Einhebung einer 97percentigen, zusammen daher einer 157percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Es ist selbstverständlich, daß, wenn der hohe Landtag diesen Antrag annimmt, der Landes-Ausschuß nach dem Stande der Gesetzgebung die Verpflichtung hat, für diesen Beschluß die Allerhöchste Genehmigung zu erwirken.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Ein-**

### hebung einer Bezirks-Umlage von 75 Percent für das Jahr 1895.

(Beilage Nr. 49.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten, Dr. Freiherr von **Störck** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wenn man um die Ursachen fragt, warum der Bezirk Murau sich genöthigt sieht, eine so hohe Umlage von 75 Percent auszusprechen, so findet man die Antwort in dem Voranschlage unter Titel „Creditgebarung“, wo wir für Verzinsung von Darlehen und Amortisationsquoten eine Summe von 7586 fl. eingesetzt finden.

Der Bezirk Murau war genöthigt, anlässlich des Eisenbahnbaues ein Darlehen von 80.000 fl. bei der Steiermärkischen Sparkasse aufzunehmen; außerdem hatte der Bezirk früher schon kleinere Schulden an den Landesfond, die ebenfalls zurückgezahlt werden müssen.

Es erklärt sich daher diese hohe Ziffer in der Post für Creditgebarung; die übrigen Ausgaben und Einnahmen des Bezirkes sind ganz normal.

Hervorzuheben ist, daß trotz des Eisenbahnbaues die hohe Post von 15.603 fl. für das Straßenwesen vorkommt, wovon an Subventionen für die Bezirksstraßen I. Classe 5697 fl. in Abzug kommen, so daß noch beläufig 10.000 fl. für Straßenauslagen übrig bleiben. Im Uebrigen ist bezüglich des Voranschlages nichts zu bemerken.

Die Nothwendigkeit der Umlage ergibt sich aus der ziffernmäßigen Rechnung. Es wäre nur noch aufzuklären, wie so es kommt, daß heuer eine Umlage von 75 Percent ausgeschrieben werden soll, im Vorjahre aber nur 60 Percent angesprochen wurden, obwohl der Bedarf heuer etwas geringer ist.

Die Aufklärung hiefür ist in dem Berichte des Landes-Ausschusses gegeben und besteht einfach darin, daß im vorigen Jahre zur theilweisen Bedeckung des Erfordernisses ein Anlehen vom Lande aufgenommen wurde, das heuer nicht mehr vorhanden, sondern heuer zur theilweisen Rückzahlung fällig ist.

Der Sonderauschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Murau wird zur Deckung der Bezirks-Erfordernisse für das Jahr 1895 zu der ihm bereits vom Landes-Ausschusse zur Einhebung bewilligten 35percentigen noch die Einhebung einer 40percentigen, zusammen daher einer 75percentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorge-

schriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

Statthalter Freiherr von **Rübeck**: Ich füge den Auseinandersetzungen des geehrten Herrn Berichterstatters nur bei, daß es selbstverständlich ist, daß auch dieser Beschluß der Allerhöchsten Genehmigung zugeführt werden wird.

(Der Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wird angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung sind die **Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 73, 133, 164 und 169.**

Ich ertheile dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Proboischt** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Herr Director der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof ist mit Petition Nr. 73 eingeschritten um die Einrechnung von 2 Jahren 9 Monaten seiner im Dienste der ungarischen Regierung zugebrachten Dienstzeit in seine Pension. So sehr wir im allgemeinen die Verdienste des Petenten hochhalten, glaubt der Finanz-Ausschuß doch aus principiellen Gründen die derzeitige Abweisung beantragen zu sollen. Er ist nämlich der Ansicht und Ueberzeugung, daß die dermalige gnadenweise Einrechnung erst beim Eintritte der wirklichen Pensionirung in Frage kommen soll, wo dann alle auf Gewährung oder Nichtgewährung bezugnehmenden Punkte erwogen werden können. Dem Finanz-Ausschusse ist auch daran gelegen, daß nicht nur im Antrage selbst, sondern auch in der Motivirung des Antrages die Gesinnung des hohen Hauses zum Ausdruck gelangen möge, um eine Richtschnur für die Beurtheilung ähnlicher Petitionen für die Zukunft zu haben.

Es beantragt sonach der Finanz-Ausschuß (liest):

„In Erwägung, daß die auf die Bemessung der Ruhegelder Einfluß nehmenden Fragen und Umstände erst bei Durchführung der Pensionirung fachgemäße Erwägung finden und unter Berücksichtigung der besonderen Umstände zur Geltung gebracht werden sollen, — beantragt der Finanz-Ausschuß, obwohl er die Verdienste des Gesuchstellers als Director der Landes-Ackerbauschule gerne anerkennen bereit ist, der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Begehren, welches in der Petition Nr. 73 gestellt wird, wird derzeit nicht stattgegeben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter **Proboischt**: Petition Nr. 133: Der Obstbau-Verein für Mittelsteiermark bittet um Gewährung einer Subvention von 1500 fl.

für das Jahr 1895 für seine pomologische Versuchs- und Samencontrol-Station in Graz.

In der Petition dankt dieser Verein für die ihm im Vorjahre gewährte Subvention und constatirt, daß sich die Samencontrol-Station des Vereines einer sehr zahlreichen Inanspruchnahme erfreut und daß sich die Nothwendigkeit herausgestellt hat, auch eine pomologische Versuchsstation in sein Programm aufzunehmen, sowie weiters, daß der Verein gegenwärtig noch keine größeren Kellereien, keine Kellerei-Einrichtungen, wie zum Beispiel keine größere Obstpresse, Obstmahlmühle, keine für Obstwein-Kellerei nothwendigen Apparate zum Filtriren u. s. w. besitzt, daß es ihm unmöglich ist, durch seine eigenen Mittel im Laufe der nächsten Zeit zu diesen Installationen zu kommen. Der Verein bittet daher um einen Betrag von 1500 fl.

Der Finanz-Ausschuß achtet die Thätigkeit und den Nutzen dieses Vereines sehr hoch und ist bereit, auf die Gewährung seiner Bitte einzugehen; er wünscht aber, daß auch die hohe k. k. Regierung ihrerseits diesem gemeinnützigen Institute einen gleichen Betrag in Aussicht stelle und beantragt demnach eine bedingte Zustimmung, und zwar in der Weise, daß der hohe Landtag beschließen möge (liest):

„Der Landes-Ausschuß wird ermächtigt, statt des in den Voranschlag eingestellten Betrages von 200 fl. einen Betrag von 1500 fl. an den Obstbau-Verein von Mittelsteiermark für den Fall auszubehalten, als auch der Staat pro 1895 mindestens einen Betrag von 1500 fl. für den gleichen Zweck zusichert.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 164: Franz Knauer, Adjunct der Landes-Obst- und Weinbauschule bei Marburg, bittet um Verleihung von Quinquennial-Zulagen.

Die Petition wurde beim hohen Hause direct eingereicht und nicht auf dem gewöhnlichen Wege, durch den Landes-Ausschuß, wodurch derselbe in der Lage gewesen wäre, zum Gegenstande gehörig Stellung zu nehmen. Nach dem Decrete und dem Dienststatus gebührt dem Gesuchsteller eine Quinquennial-Zulage nicht.

Da das Gesuch nicht näher instruiert ist und der Landes-Ausschuß noch nicht Gelegenheit gehabt hat, hiezu eine principielle Aeußerung abgeben zu können, und da es ferner nicht in Frage kommen wird, daß bei Gewährung dieser Petition ähnliche nachfolgen werden, daher diese Petition nicht nur eine persönliche, sondern eine principielle Erwägung finden soll, beantragt der Finanz-Ausschuß (liest):

„Die Petition Nr. 164 wird dem Landes-Aus-

schusse zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 169: Die Section Judenburg des Oesterreichischen Touristenclubs bittet um eine Subvention zum Schutzhausebaue auf dem Zirbitz-Kogel.

In der Petition wird darauf hingewiesen, daß dieser prachtvolle Aussichtspunkt Steiermarks sich von Jahr zu Jahr einer sich stetig steigenden Fremden-Frequenz zu erfreuen hat, daß daselbst der Neubau eines Unterkunfts- und Schutzhauses sehr nothwendig ist, was einen Kostenbetrag von 6000 fl. in Anspruch nimmt. Der Oesterreichische Touristenclub, der die Hälfte der Kosten auf sich genommen, hat die Ausführung des Projectes aber der Section Judenburg des Oesterreichischen Touristenclubs übertragen, wodurch derselben natürlich auch die Aufgabe zugefallen ist, für das Aufkommen der Mittel zu sorgen. Es wird in der Petition mit Recht darauf hingewiesen, daß durch den Fremdenverkehr, respective durch die aus demselben sich ergebenden Einnahmsquellen gerade drei Bezirke an den Vortheilen participiren, nämlich Judenburg, Obdach und Neumarkt, und wird in dieser Petition die Bitte gestellt, daß der hohe Landtag diesem Zwecke einen entsprechenden Betrag zuweisen möge.

In Anerkennung der Berücksichtigungswürdigkeit dieses Gesuches ist der Finanz-Ausschuß zu dem Entschlusse gekommen, beim hohen Hause die Verabfolgung einer Subvention von 200 fl. zu beantragen. Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht dahin (liest):

„Der Section Judenburg des Oesterreichischen Touristenclubs wird eine Subvention von 200 fl. zum Schutzhausebaue auf dem Zirbitz-Kogel zu bewilligen beantragt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann:** Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es wurde mir von Seite des Herrn Abg. Bärnfeld und Genossen eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter übergeben, betreffend Jagdangelegenheiten im Bezirke Judenburg.

Ich werde diese Interpellation morgen zur Verlesung bringen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Freitag, den 1. Februar 1894, um 10 Uhr Vormittag und als

### **Tagesordnung:**

1. Erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die gnadenweise Erhöhung der Pensionen einiger Volksschullehrer (Beilage Nr. 64).

2. Bericht des Landescultur-Ausschusses über die



Petition Nr. 102 der Gemeinden Groß-Florian und Grünau wegen Regulirung des Laßnitz-Flusses (Beilage Nr. 58).

3. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 5, Seite 64, betreffend die Wilbbach-Verbaumungen (Beilage Nr. 60).

4. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 12, betreffend die Auflassung der Landes-Bürgerschule in Graz und Errichtung einer öffentlichen Knaben-Bürgerschule im ersten Bezirke der Stadt Graz (Beilage Nr. 63).

5. Anträge des Unterrichts-Ausschusses über die Petitionen Nr. 46, 85, 103, 135 und 168.

6. Anträge des Petitions-Ausschusses über die Petitionen Nr. 19, 117, 122, 130, 203, 208 und 214.

7. Anträge des Landescultur-Ausschusses über die Petitionen Nr. 40 und 108.

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß der Un-

terichts-Ausschuß heute nach der Hausitzung eine Sitzung abhält.

Gegenstand: Taubstummen-Unterricht.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hält heute nach der Hausitzung eine Ausschuß-Sitzung ab.

Der Finanz-Ausschuß hält heute gleichfalls nach der Hausitzung eine Sitzung ab.

Der Petitions-Ausschuß hält heute gleich nach der Hausitzung eine Sitzung ab.

Ich wurde ersucht, neuerlich bekannt zu geben, daß der Eisenbahn-Ausschuß heute Nachmittag um 4 Uhr sich zu einer Sitzung versammelt.

Es wurde mir mitgetheilt, daß auch der Landescultur-Ausschuß heute Nachmittag um 4 Uhr eine Sitzung abhält.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 15 Minuten.)